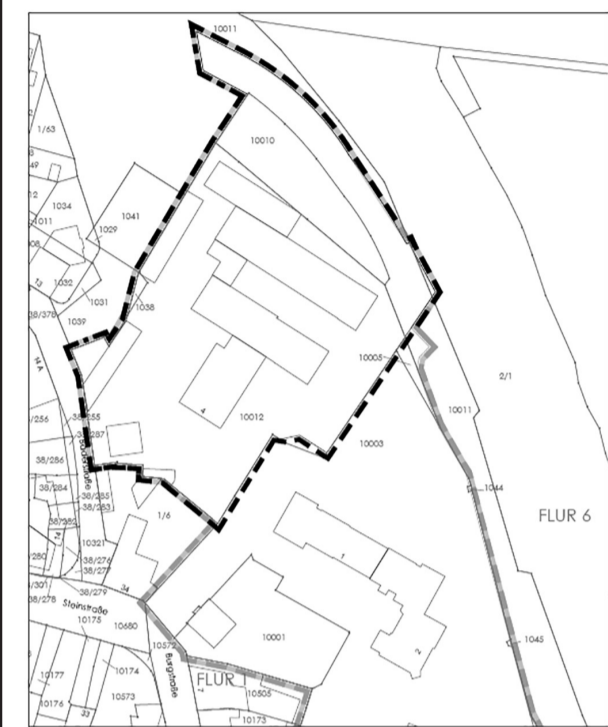


sowie eine kleine Teilfläche des Flurstücks 2/1, Flur 6, Gemarkung Schönebeck einbezogen werden (siehe Übersichtsplan).

Das Plangebiet (Änderungsbereich) ist ohne Maßstab auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Lage im Stadtgebiet, Liegenschafts-Informationssystem der Stadt Schönebeck (Elbe)



Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem Tag der Bekanntmachung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten telefonisch unter der Telefonnummer 03928/ 710 413 erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Es gelten im Verfahren die Regelungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union EU 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO).

Schönebeck (Elbe), den 24.05.2020



Knoblauch
Oberbürgermeister

Einleitung des Verfahrens Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet Regenerative Klärschlamm-trocknungsanlage am Standort Wilhelm-Dümling-Straße“

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet Regenerative Klärschlamm-trocknungsanlage am Standort Wilhelm-Dümling-Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch bekanntgegeben. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmte dem Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens in seiner 7. Sitzung vom 24.05.2020 unter dem Tagesordnungspunkt 17 zu (Beschluss Nr. 0109/2020).

In vorgenannter Sitzung des Stadtrates wurde unter dem Tagesordnungspunkt 16 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet Regenerative Klärschlamm-trocknungsanlage am Standort der Kläranlage“ aufgehoben (Beschluss Nr. 0108/2020). Das Vorhaben zur Regenerativen Klärschlamm-trocknung und damit der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 wurde auf der Grundlage einer vertiefenden Standortprüfung vom Standort auf dem Gelände der Kläranlage auf ein Grundstück an der Wilhelm-Dümling-Straße verlegt.

Anlass des Verfahrens ist die Absicht des Antragstellers, der Veolia Wasser Deutschland GmbH, am Standort Schönebeck (Elbe) zu Gunsten der am Abwasserzettel angeschlossenen Gebührenzahler eine Biogasanlage zum Zweck der regenerativen Klärschlamm-trocknung zu errichten. Das Baurecht für das Vorhaben, einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen soll im Zuge des zweistufigen Bauleitplanverfahrens gemäß Baugesetzbuch geschaffen werden (Regelverfahren).

Parallel zum Bebauungsplan wird das Verfahren zur 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2019 durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet Regenerative Klärschlamm-trocknungsanlage am Standort Wilhelm-Dümling-Straße“ liegt in Schönebeck (Elbe) innerhalb des Flurstückes 10007 in der Gemarkung Schönebeck – Frohse in der Flur 4 südlich der Kläranlage und der Blumenberger Bahn. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- nördlich durch die Gemarkung Frohse, Flur 4, Flurstück 133/54 (Weg)
- östlich durch die Gemarkung Frohse, Flur 4, Flurstück 10007 (Teilfläche)
- südlich durch die Wilhelm-Dümling-Straße und die Gemarkung Frohse, Flur 4, Flurstücke 10011 und 1003
- westlich durch die Gemarkung Frohse, Flur 4, Flurstück 1001

Das Plangebiet ist auf den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.
Lage im Stadtgebiet, Liegenschafts-Informationssystem der Stadt Schönebeck (Elbe)

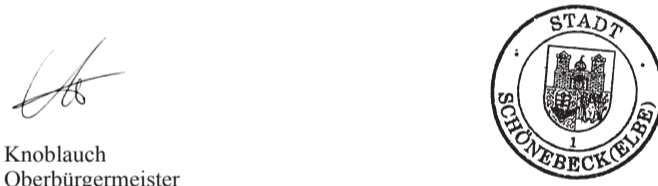


Lage des Geltungsbereiches, Liegenschafts-Informationssystem der Stadt Schönebeck (Elbe)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wird durchgeführt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem Tag der Bekanntmachung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) telefonisch während der allgemeinen Sprechzeiten telefonisch unter der Telefonnummer 03928/ 710 413 erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Es gelten im Verfahren die Regelungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union EU 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO).

Schönebeck (Elbe), den 24.05.2020



Knoblauch
Oberbürgermeister

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 77 „Rathaus-erweiterung Markt / Steinstraße“

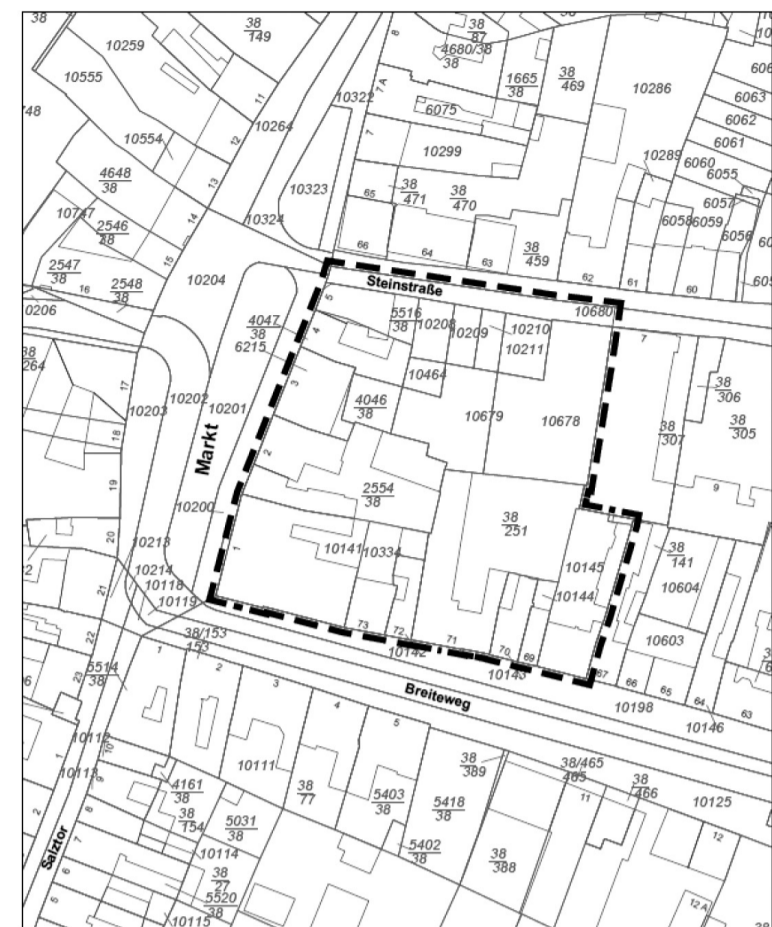
Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 77 „Rathaus-erweiterung Markt / Steinstraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner 7. Sitzung am 14.05.2020 als Beschlussvorlage 0132/2020 beschlossen. Der Umring gemäß dem Beschluss ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen.

Mit der Überplanung des Standortes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Behebung der städtebaulichen Missstände zwischen dem Grundstück Markt 2 und Steinstraße, bezüglich der Brachflächensituation sowie der Erschließungsdefizite im Sinne der städtebaulichen Sanierungsziele des Sanierungsgebietes „Altstadt Schönebeck (Elbe)“ geschaffen werden. Ziel ist es, unter Einbeziehung der in der Anlage ersichtlichen Gebietskulisse das bauliche Maß und allgemein die städtebaulichen Rahmenbedingungen zur Grundstücksentwicklung in einem öffentlichen Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung klarzustellen und so ein hohes Maß an Planungssicherheit für zukünftige Investitionsvorhaben, einschließlich des Verwaltungsgebäudes Markt 2 zu erreichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Flur 1, Gemarkung 1403 Schönebeck und ist auf den nachfolgenden Übersichtsplan auf der Grundlage des ALK/ALKIS LVermGeo Land Sachsen-Anhalt dargestellt:



Lage im Stadtgebiet, Liegenschafts-Informationssystem der Stadt Schönebeck (Elbe)



Lage des Geltungsbereiches, Liegenschafts-Informationssystem der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (beschleunigtes Verfahren). Gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem Tag der Bekanntmachung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) telefonisch während der allgemeinen Sprechzeiten telefonisch unter der Telefonnummer 03928/ 710 413 erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Es gelten im Verfahren die Regelungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union EU 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO).

Schönebeck (Elbe), den 24.05.2020



Knoblauch
Oberbürgermeister

Einleitungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 52 „Gewerbegebiet Ost - Grundweg“, 1. Änderung

Der Einleitungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 52 „Gewerbegebiet Ost - Grundweg“, 1. Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner 7. Sitzung am 14.05.2020 als Beschlussvorlage 0105/2020 beschlossen. Der Umring gemäß dem Beschluss umfasst die im rechtskräftigen Bebauungsplan als Sondergebiet Reiterhof/Gastronomie festgesetzte Fläche und ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen. Das Plangebiet hat einen Geltungsbereich von insgesamt ca. 1,9 ha Fläche.

Das Planungsziel des Änderungsverfahrens besteht darin, die zulässigen Nutzungen unter Beibehaltung der Zweckbestimmung des Sondergebietes zu erweitern, da ein Teil des Geltungsbereiches aufgrund dieser Rahmenbedingung derzeit nicht nutzbar ist.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 316/61 und 316/58, Flur 5, Gemarkung 1403 Schönebeck und ist auf der nachfolgenden Übersichtsplan auf der Grundlage des ALK/ALKIS LVermGeo Land Sachsen-Anhalt dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Flur 1, Gemarkung 1403 Schönebeck und ist auf den nachfolgenden Übersichtsplan auf der Grundlage des ALK/ALKIS LVermGeo Land Sachsen-Anhalt dargestellt:



Lage im Stadtgebiet, Liegenschafts-Informationssystem der Stadt Schönebeck (Elbe)